

# Südmagyar

Organ für Politik und Volkswirtschaft.

Redaktion und Administration:  
Lugos, Bonmaggasse Nr. 18, (Telefon Nr. 300)  
wohin alle Sendungen zu richten sind.  
Erscheint wöchentlich zweimal: Sonntag und  
Mittwoch.

Eigentümer und Herausgeber: **Wwe Emil Teichner.**  
Verantwortlicher Redakteur: **Moriz Rosenzweig.**  
Buchdruckerei Dusovény & Posser, Lugos, Bonmaga. 18  
Telefon Nr. 161.

Pränumerationsbedingungen:  
Ganzjährig Kr. 16.— Halbjährig Kr. 8.—  
Vierteljährig Kr. 4.—  
In Lugos in's Haus gestellt, in die Provinz mit  
Frankfurterpost.  
Einzelnnummer: Sonntag 20 H., Mittwoch 12 H.

XXIII. Jahrgang.

Lugos, den 3. Feber 1915.

Nummer 10

## Die Pharisäer des Krieges.

Es hat den Anschein, daß nach einem halben Jahre blutigen Ringens, dem viel Nationalvermögen, viel Menschenleben in sämtlichen kriegsführenden Staaten zum Opfer fielen, die Schrecken des Krieges unseren Feinden doch zu Kopfe stiegen, daß sie sich endlich dessen inne werden, daß sie viel Elend und Unglück über Europa heraufbeschworen; es scheint daß sich ihr Gewissen zu regen beginnt, denn zu wiederholten Malen lesen wir in den heuchlerischen Zeitungen der Tripleentente Artikel, in denen sie ihre Mohrenwäsche rein waschen und die Verantwortlichkeit für den entsetzlichen Weltkrieg vor dem Richterstuhle der Öffentlichkeit, vor dem Tribunal der gesamten zivilisierten Welt unserer Monarchie aufhalsen wollen.

Und obwohl wir die rabulistischen Sophismen, mit denen sie das zu beweisen versuchen, mit Entrüstung zurückweisen, so können wir ihnen mit gerechtem, beruhigten Selbstbewußtsein zurufen: Jawohl, wir die österr.-ungarische Monarchie — also mag es uns getrost aufs Kerbholz schreiben — waren die eigentlichen Initiatoren des Feldzuges gegen Serbien, doch Euch trifft die Verantwortung, daß sich dieser zu einem Weltkriege gestaltete, zu einem Kriege, der ganz Europa in Flammen steckte, der ganz Europa und dessen vieltausendjährige Kultur zu vernichten droht!

Jawohl, wir, die österreichisch-ungarische Monarchie war es, die es länger auf sich nicht beruhen lassen konnte, daß ein böser Nachbar, von einem noch böseren Beschützer angeeifert gegen uns Komplote schmiedet, gegen unsere Monarchie Verschwörungen anzettelt; uns vernichten, uns zerstückeln will!

Jawohl, wir waren es, die österreichisch-ungarische Monarchie war es, die sich endlich nach jahrelanger Überwindung ermannete, um der großserbischen Propaganda, dem Wühlwerk politischer Mantwürfe, die an dem Fundamente unserer Monarchie nagten, energisch Schranken zu setzen.

Jawohl, wir die österreichisch-ungarische Monarchie war es, die sich mit gerechtem Zorn, mit begründeter Entrüstung dazu anschickte dem bösen Nachbar — dessen niederträchtige Dreistigkeit sich so weit vergaß, unser vielgeliebtes, vielbetraueretes Thronfolgerpaar durch feile Mordmörder ermorden zu lassen, die wohlverdiente Strafe aufgedeihen zu lassen.

Und eben diese österreichisch-ungarische Monarchie findet den Zweck, das Ziel des durch sie begonnenen Krieges nicht erreicht, bis Serbien, die Mörderbrut, nicht zerknirscht, gedemütigt, zerschmettert, für seine Sünden bestraft zu ihren Füßen liegen wird.

Dafür aber, daß Rußland unter dem Vorwande, seinem Schützling zu Hilfe zu eilen, die Gelegenheit zur ansonst schon seit Jahren von ihm geplanten Abrechnung zwischen Germanentum und Slaventum benützte, dafür aber, daß Frankreich nur den Moment zur Verwirklichung seiner Revanchegelüste herangekommen sah; dafür aber, daß das hinterlistige England den Moment gekommen sah, alle Mächte Europas durcheinander zu heken um hieraus mit seinem bekannnten Krämergeiste nur für sich und seine Welt-handelsinteressen Kapital zu schlagen; daraus, daß England als Mittel seiner Zwecke Belgien opferte und auch Frankreich dem Endruine entgegenführte: dafür mögen sich jene verantworten, die die Katastrophe herbeigeführt: unsere Monarchie aber wird rein und spiegelblank und im Bewußtsein ihrer Schuldlosigkeit, ihres guten Rechtes erhobenen Hauptes und ohne Scheu vor dem Richterstuhle der Weltgeschichte erscheinen.

Wir wollen den Frieden, wir wünschen ihn sehnlichst herbei, eben so ehrlich und offen, als wir seinerzeit den Krieg vermeiden wollten. Wir meinen es offen und ehrlich, unsere Feinde aber sind die Pharisäer des Krieges und ihre wohlverdiente Züchtigung wird nicht lange auf sich warten lassen!

Ha arcfinomító, akkor  KATO-CRÉM  legyen.

Egyedüli készítője **HAMBURGER MIKSA** Szerecsen-drogéria és illatszertára LUGOS, Király-utca 4. szám alatt

GYÓGYSZEREK. VEGYSZEREK. KÖTSZEREK.

## Tagesneuigkeiten.

### Ernennung.

Der Kultusminister hat den Risvardaer Gymnasialprofessor Siegmund *J l u d o r o v i t s* zum Professor an das Karansebeser staatliche Obergymnasium ernannt.

### Abschiedsgottesdienst.

Der hiesige reformierte Seelsorger Ludwig *P a p p* wurde bekanntlich nach Szeghalom zum Pastor gewählt. Sonntag vormittag wird in der ref. Kirche ein Abschiedsgottesdienst abgehalten.

### Heldenschicksal.

Den Präsidenten des hies. Gerichtshofes, Kurialrichter Guido v. *P o j n i c h* hat ein herber Schicksalsschlag ereilt. Sein Sohn, der Gerichtspraktikant am hiesigen Bezirksgerichte Guido v. *P o j n i c h* junior, Reserveleutnant des 17. Artillerieregimentes, ist einer jüngst eingelaufenen Meldung nach in der Festung Przemysl verblieben und wurde in dem dortigen Friedhofe von seinen Kameraden zur ewigen Ruhe bestattet. Monate hindurch erhielten die tiefbetrübten Eltern über das Schicksal ihres Sohnes keine Nachricht, bis ihnen endlich ein Bericht aus Przemysl die traurige Botschaft von dem Tode ihres Sohnes brachte. Freitag den 4. d. wird in der hiesigen r. kath. Kirche für den Verewigten ein Requiem abgehalten.

### Heldentod.

Laut einer vom Kriegsschauplatz eingelangten Meldung hat der hiesige Seelhermeister Georg *S i m o n e s c u* auf den nördlichen Schlachtfeldern den Heldentod erlitten. Simonescu ein kräftiger, junger Mann stand erst im 29. Lebensjahre. Eine Frau und zwei Kinder beweinen zwei Hinscheiden.

### Verbotene Machinationen.

Den noch immer herrschenden Mangel an Weizmehl nützen sich einige hiesige Kaufleute — wie wir erfahren — in solcher Weise aus, daß sie der Kunde, die Weizmehl verlangt — ganz unumwunden andeuten, sie möge erst um einige Kronen andere Artikel kaufen, dann könne sie auch ein wenig Weizmehl bekommen. Das Vorgehen erinnert ein wenig an Erpressung und Wucher! Wer dem Käufer kein Weizmehl verkaufen will, der soll dies einfach erklären; die Kunde aber nicht zwingen, auch andere Artikel, die sie gar nicht benötigt, nur deshalb zu kaufen, um dann im Gnadenwege auch etwas Weizmehl zu erhalten, ist ein mit der kaufmännischen Coulanz unvereinbarer Mißbrauch, ja quasi eine Erpressung und empfehlen wie der Behörde, diesbezüglich eine strenge Kontrolle zu üben.

### Einbruchsdiebstahl.

In der Wohnung des hiesigen Waschanstaltsbesitzer Johann *S l o b i l* wurde in der Nacht von Sonntag auf Montag ein Einbruchsdiebstahl verübt. Der Besitzer der Waschanstalt, Johann *S l o b i l*, weilt schon seit Monaten am Schlachtfelde, seine Frau aber, die den Geschäftsbetrieb auch während der Abwesenheit ihres Mannes aufrecht hielt, war Sonntag abends ins Theater gegangen. Diese Gelegenheit benützten nun freche Einbrecher, drangen vom Hof in die Wohnung *S l o b i l*s, erbrachen einen Kasten und entwendeten einen Barbetrag von 5550 Kronen, ferner eine goldene Uhr samt Goldkette. Aus den Umständen, wie der Einbruch geschah, ist zu ersehen, daß denselben jemand beging, der mit den häuslichen Verhältnissen sehr vertraut sein mußte.

### Die Arbeiterkrankenkassa für die Eingerückten.

Die Direktion der Lugoser Bezirks-Arbeiter-Versicherungskassa initiiert behufs Anschaffung von warmen Winterkleidern für in den Feld ziehende Krieger in Form von Marken eine Sammlung. Mit Rücksicht darauf, daß diese Sammlung einem so humanen Zwecke dient, finden wir es überflüssig darüber viel Worte zu verlieren, sondern appellieren an die bekannte Opferwilligkeit des Publikums. Die Kassa erfucht auch auf diesem Wege die Arbeitgeber, die Markenhefte in ihren Betrieben zu verbreiten. Ein Heft enthält 100 Marken und beträgt der Preis 10 Kronen. Wer solche Markenhefte zu übernehmen wünscht, möge sich an die Direktion der Arbeiterversicherungskassa wenden.

### Die Theatereröffnung verschoben.

Wie wir bereits berichteten, hätte der Sekretär der Balla'schen Theatergesellschaft schon am 28. v. M. in Lugos eintreffen und das Theater am 3. Feber eröffnet werden sollen. Wie man uns nun mitteilt, wurde die Eröffnung der Theatersaison für unbestimmte Zeit verschoben.

### Die Sicherstellung der landwirtschaftlichen Arbeiten.

Der Ackerbauminister hat an sämtliche Vizegespänner einen Erlaß gerichtet, worin er zunächst auf den infolge des Kriegszustandes eingetretenen großen Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften hinweist und die Notwendigkeit betont, daß jedes Fleckchen produktiven Bodens bebaut werden müsse. Behufs Organisierung der hierzu erforderlichen Arbeiten wären in jedem Komitate unter Vorsitz des Vizegespanners Wirtschaftskomitees zu bilden. Hinsichtlich des erforderlichen Zugviehs müßten die Landwirte einander aus helfen, jene aber, die für das requirierte Vieh Geld bekommen haben, könnten das Wirtschaftsinsektorat mit dem Ankauf von Zugvieh betrauen. Im Notfall werde der Minister die Vizegespänner zur Inanspruchnahme von öffentlichen Dienstleistungen ermächtigen. Hinsichtlich der Beschaffung von Saatkorn habe der Minister bereits im Wege der Genossenschaft ungarischer Landwirte vorgesorgt. In Bezug auf das Behauen, Mähen und die Ernte wäre es zweckmäßig, dort wo es möglich ist, entsprechende Maschinen zu beschaffen. Zur Besorgung der Erntearbeiten in größeren Domänen können auch Kriegsgefangene herangezogen werden. Nachdem aus verschiedenen Landesteilen die Meldung einlief, daß die Arbeiter sich noch immer weigern einen Erntevertrag abzuschließen, wäre es zweckmäßig sie aufmerksam zu machen, daß sie im Falle der Anordnung von öffentlichen Dienstleistungen die Erntearbeiten zu bedeutend ungünstigeren Bedingungen verrichten müßten, als sie bei freiem Abschluß eines Vertrages erlangen können. Falls jene, die als für die Landwirtschaft unentbehrlich vom Militärdienst entlassen wurden, bei der Verrichtung der landwirtschaftlichen Arbeiten ihrer Gemeinde nicht mithelfen wollen, wird ihre Enthebung von der militärischen Dienstleistung zurückgezogen werden.

### Ein Kartoffel-Vermittlungsamt.

Unter Aufsicht des Szabolcszer landwirtschaftlichen Komitatsvereines und unter Leitung Bertalan *H o s s e r s* wurde in Szabolcs ein Kartoffel-Vermittlungsamt errichtet. Dasselbe ist verpflichtet die von Produzenten erhaltenen Original-Offerte und die von Bestellern erhaltenen Original-Kaufanbote zu veröffentlichen und zu verrechnen.

### Populationsbewegung der Vorwoche.

Geburten: Adolf Rudali Knabe, Maria Moizeßku Mädchen, Franz Lesch Knabe, Franz Bannoch Mädchen, Nikolaus Jovicza Knabe, Ernst Katai Knabe, Gustav Mirkay Knabe, Anton Batea Mädchen, Wilhelm Ursu Mädchen, Anton Törder Knabe, Stefan Gei Knabe, Karl Florinea Mädchen, Paul Szolenik Knabe, Josef Papai Mädchen. Ehe-Georg Gruniseßku und Zinißka Michaeßku, Johann Maricsa und Anasthasia Bain, Josef Bosza und Anna Hodor, Peter Miklea und Koloman Kasa, Sandor Szenti und Sara Kis, Josef Keim und Anna Heinz, Marion Dehelean und Rosalin Ersau. Todesfälle: Erzike Amigo 7 Monate, Josef Heinz 42 Jahre, Johann Porjaski 60 Jahre, Ladislaus Dezsö 15 Tage, Jfidor Barbu 11 Jahre, Johann Hingu 58 Jahre, Frau Witwe Johann Tamady 66 Jahre, Jakob Tillmann 61 Jahre, Nikolaus Lazar 19 Jahre.

### Verbot der Aus- und Durchfuhr von Säcken.

Des Amtsblatt veröffentlicht eine Verordnung des Ministeriums, in welcher im Einvernehmen mit der österreichischen Regierung folgendes angeordnet wird: Die Aus- und Durchfuhr von leeren Säcken jeder Art, dann die Ausfuhr von gefüllten Säcken jeder Art ist verboten; Ausnahmen von diesen Verboten sind nur gemäß den nachfolgenden Bestimmungen statthast. Leere Säcke dürfen im Allgemeinen nur dann ausgeführt werden, wenn die Ausfuhr zum Zwecke der Füllung mit Waaren für das Inland geschieht und wenn beim Austritte für die Wiedereinfuhr der Säcke im gefüllten Zustande eine dem Werte der Säcke entsprechende Sicherstellung geleistet wird. Diese Sicherung wird bis auf weiteres mit 3 Kronen für einen Sack, bei Hopfensäcken mit 3 Kronen für 1 Kilogramm Sackgewicht festgesetzt. Die Wiedereinfuhr hat binnen zwei Monaten zu erfolgen, widrigenfalls die Sicherstellung verfällt. Der Wiederaustritt gebrauchter leerer Säcke, die gefüllt aus dem Auslande eingegangen sind, ist ohne Sicherstellung zulässig, falls die vorherige Einfuhr durch eine Bestätigung des Eintrittszollamtes auf dem Originalfrachtbriefe nachgewiesen wird. Gefüllte Säcke dürfen im Allgemeinen nur dann austreten, wenn entweder die Einfuhr der Säcke im leeren Zustande nach dem 1. August 1914 im Zollverfahren oder wenn die künftige Wiedereinfuhr der Säcke sichergestellt wird. Partien von höchstens zehn gefüllten Säcken in einem Transport fallen nicht unter das Ausfuhrverbot.

### \* Landstürmer, Militärpflichtige

können ohne Rücksicht darauf, ob sie erst jetzt zur Stellung gelangen, oder aber schon dienen für den Kriegsfall bis zu 20.000 Kronen in voller Summe ohne jeden Zuschlag Lebensversicherungen eingehen. Zugleich werden bereits auf dem Kriegsschauplatz befindliche Soldaten zu vorteilhaften Bedingungen ohne jede ärztliche Untersuchung versichert. — Solche Versicherungen können durch wech immer für einen Angehörigen des betreffenden Soldaten geschlossen werden. Hauptagentenschaft der k. k. privileg. Versicherungsanstalt „*V h ö n i x*“ Desider Havas, Lugos, Bonnazgasse 18. Telefon Nr. 300.

Telefon der Redaktion u. Admin. 300

**Paketaufgabe nach Krakau.**

Laut einer Mitteilung der Post- und Telegraphen-Generaldirektion können nach Krakau, sowie nach den übrigen Orten Oesterreichs Pakete zu den bestehenden Bedingungen wieder aufgegeben werden.

**Begünstigung für eingerückte Hochschüler.**

Die angekündigte Verordnung des Kultus- und Unterrichtsministers, laut der den zum Heere eingerückten Hochschülern aller Fakultäten und den Medizimern des vierten oder fünften Jahrganges, die irgend einen Gemeindevorstand vertreten, ein Semester ihrer Studienzeit erlassen wird, ist im Amtsblatte erschienen. Die Verordnung hebt hervor, daß diesen Studenten das Absolutorium auch in dem Falle auszufolgen ist, wenn sie nicht nachweisen können, daß sie alle obligaten Unterrichtsgegenstände gehört haben. Diese Begünstigung genießen auch jene Studenten, die nach Ablegung der Matura gleich in den Kriegsdienst getreten sind, ohne sich vorher an irgendeiner Hochschule immatrikulieren zu lassen.

**Unterstützung von Kaufleuten, Gewerbetreibenden und deren Angestellten.**

Das Lokalkomitee zur Unterstützung von Kaufleuten, Gewerbetreibenden und deren Angestellten hielt Montag abends unter Vorsitz des Kammermitgliedes Max Hirschl eine Sitzung, in welcher die Namensliste der zu Unterstützenden zusammengestellt und der Temesvarer Handelskammer übermittelt wurde. Die Beratung währte fast bis Mitternacht, da das Komitee mit der größten Gewissenhaftigkeit vorging und nur wirklich Hilfsbedürftige der Kammer in Vorschlag brachte.

**Sperrstunden der Branntweinschenken und Wirtshäuser.**

Stadthauptmann Ludwig Dörök verständigte die Besitzer hiesiger Branntweinschenken und Wirtshäuser, daß für ihre Lokale eine neue Sperrstundordnung ins Leben tritt. Dieser gemäß dürfen diese Lokale im Winter bis 1. März morgens erst um 6 Uhr geöffnet und müssen abends um 9 Uhr geschlossen werden; vom 1. März an können die Wirtshäuser und Branntweinschenken morgens schon um 5 Uhr geöffnet u. abends um 9 Uhr geschlossen werden. Das neue Statut hat in den Kreisen der Wirte keine besondere Befriedigung hervorgerufen, da sich besonders Branntweinschenker in ihren Geschäftsinteressen durch die neue Sperrordnung geschädigt fühlen. Sie hätten besonders während der Sommermonate ihre Lokale gerne schon um 4 Uhr geöffnet, da die Feldarbeiter, welche das größte Kontingent ihrer Kunden bilden, schon um diese Stunde in die Arbeit gehen.

**Das Bagatellgericht.**

Mit 1. Jänner trat das neue Gesetz über das Zivilprozeßverfahren ins Leben, welches auch betreffs des Bagatellgerichtes (Gemeindegerechtes) manche neue Vorschriften enthält. Das Bagatellgericht bilden: der Gemeindevorstand und zwei Gemeindevorstandsmitglieder. Das Gericht urteilt über Forderungen bis zu 50 Kronen. Die Klage kann mündlich vorgebracht werden. Wenn der Kläger nicht erscheint, wird das Verfahren eingestellt und der Kläger trägt die Spesen. Der Kläger kann aber seine Klage nochmals eingeben. Wenn der Beklagte nicht erscheint, wird er verurteilt. Das Urteil des Bagatellgerichtes kann binnen 15 Tagen zum Bezirksgerichte appelliert werden.

**\* Seizerprüfung.**

Die Prüfung für Dampfmaschinenwärter und Dampfseizer findet am 5. Februar 1915 vormittags 8 Uhr vor der hiesigen bestimmten Prüfungskommission in der Maschinenwerkstätte der k. ung. Staatseisenbahn Temesvar Josefstadt statt. Die Gesuche sind beim kön. ung. Gewerbeinspektor Temesvar Josefstadt, Kütt-Platz Nr. 2 einzureichen.

**Pelze für die Krieger!**

**Gegen die Schrecken des Winterfeldzuges bedarf unsere Armee Pelzkleidung. Wer solche besitzt, möge sie an das Kriegs-Hilfsamt in Budapest, Baczi-utca 38 senden.**

Egy jó karban lévő 6 lóerős Hoffherr és Schranz-féle

**LOCOMOBIL**

szabad kézből, nagyon jutányos árban

eladó.

Bővebbet a kiadóhivatalban.

**Gehrling**

wird für die Buchdruckerei Husvéth & Hoffer gesucht.

**Schicken wir unseren in Wind u. Schnee Tische-Ofen**

Wache stehenden und marschierenden Soldaten einen damit sie nicht frieren. Für Offiziere und Mannschaft gleich wichtig. Am wichtigsten vielleicht für Verwundete, die er vor dem Erfrieren rettet und mithin ist der Taschenofen der einzige **Lebensretter der Soldaten**. Der Apparat ist leicht und hat in der Rocktasche bequem Platz. **Nicht feuergefährlich.**

Preis mit 10 Stück Kohlenstangen, deren jede für 6 Stunden Heizung genügt 2.20 Kronen.

Gegen vorherige Einsendung der Summe franco Zusendung (auf Verlangen gleich ins Lager) durch:

**KÁGMÁN DEZSŐ, Temesvár-Józsefváros, Jobb-Begasor 49. sz.**

463—1915. kp.

**Hirdetmény.**

A cs. és kir. hadügyminiszterium rendelete alapján értesitem a közönséget, hogy a sebesülteket szállító vonatok megérkezésekor vagy átvonulásakor csak azok a katonai vagy polgári személyek tartózkodhatnak a pályaudvarokon, akiknek jelenléte a szolgálat érdekében okvetlenül szükséges. Az (üditő szolgálatra) sebesülteknek étellel, itallal való ellátására és a sebesültek elszállítására alkalmazott személyek igazolni kötelesek, hogy himlő ellen siheres védőoltásban részesültek. Azok a személyek, akiknek a betegekkel és sebesültekkel közvetlen érintkezésbe kell jutniok, szolgálati tevékenységük egész ideje alatt mosható, egész ruházatukat betakaró felső ruhát kell hordaniok. Ezeknek a felsőruhának megfelelő tisztázásáról és fertőtlenítéséről gondoskodni kell.

Lugos, 1915. január 27.

**Török** s. k. rendőrkapitány.

Tárgy: Főiskolai önkéntesek altisztképző iskolájának felállítására tárgyában.

Másolat: M. kir. honvédelmi miniszter 27. eln. B. 1915. Budapest 1915. évi január hó 4-én. A hadügyminiszter ural egyetértőleg megengedem, hogy az 1892, 1894 és 1895. évben született azok a népfelkelők kötelesek, akik a fegyveres népfelkelési szolgálatra köteleztettek, a véderőről szóló törvény 101. §-a 1. pontjának 3-ik bekezdése szerint az egyévi önkéntesi szolgálatra képesítő kiegészítő vizsgára kivételesen hocsátassanak abban az esetben, va valóban tényleges szolgálatban állanak és ha a népfelkelési szolgálatra való bevonulásuk előtt a véderőről szóló törvény 21. §-a 1. pontjának 6. bekezdésében megjelölt valamely tanintézetnek abba az évfolyamába voltak mint rendes tanulók felvéve, amelynek elvégzése a kiegészítő vizsgára való hocsátásnak feltétele. Továbbá feltételek még a következők: 1. Igazolni kell azt, hogy a folyamodó a figyelembe jöhető tanintézetnek előző tanfolyamait vagy osztályait is mint rendes tanuló végezte. 2. Rendkívüli méltánylást érdemlő körülmények fennforgása, melyek a folyamodó önhibáján kívül okozták a tanintézetnek elkésett látogatását. 3. A folyamodó kötelezi magát arra, hogy a kiegészítő vizsgálat sikeres letévése esetében a közös hadseregbe vagy honvédségbe besoroztatja magát. Az itt felsorolt feltételeknek megfelelő folyamodóknak kellően felszerelt kérvényeit határozathozatal végett hozzám kell felterjeszteniök. A kiegészítő vizsgák a közös hadseregbeli gyalogsági hadapródiskolákon, a pécsi honvéd hadapródiskolán, továbbá a marburgi és pozsonyi katonai főreáliskolákon, a soproni honvéd főreáliskolán, végül a márischweisskircheni (jelenleg Mödlingben elhelyezett) lovassági hadapródiskolán 1915. évi január hó 11-én és február 8-án kezdődnek. Felhívom a törvényhatóságot, hogy jelen rendeletmről a járási tisztviselőket mihez tartás céljából azonnal értesitse. A miniszter helyett (olvashatatlán aláírás) államtitkár.

Közlöm a város lakosságával a m. kir. honv. miniszter urnak fenti rendeletét.

**Dr. Baltescu,** polgármester.

Hadbavonulás miatt az összes cikkek

**30% engedmény mellett**

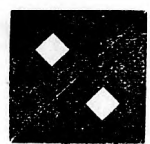
lesznek elárusítva.

Üzleti órák reggel 7 $\frac{1}{2}$ -12 $\frac{1}{2}$ -ig, délután 1 $\frac{1}{2}$ -1 $\frac{1}{2}$ 8-ig.

Harisnya és keztyük nagy választékban,  
csipke, szalag és fátyol legujabb minták.

**„Csipkeáruház“ Király-utca 6.**

**HAVAS Dezső, Lugos**



**Ponyva=**

és

**Zsák=**

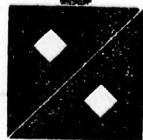
**kölcsönintézet.**

Zsáknagykereskedés.

Vezérügynöksége a szab. osztrák

**„Phönix“**

biztosító társaságnak.



Sürgőnycim: HAVAS, LUGOS. – Telefon-szám: 300.

Iroda: Bonnaz-utca 18. – Raktár: Temesvári-utca 17.